

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	51 (1959)
Heft:	7-8
Erratum:	Korrigenda

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie selbst empfangen hat; wenn ihr falsche Ansichten eingepflanzt wurden, so überträgt sie diese auf ihr Kind», möchten wir zum Schluß Mme Bugnion-Secrétan, Bundeskommissärin des Schweizerischen Pfadfinderinnenbundes, dahin beipflichten, daß *die Mädchen*, um mit gleichen Aussichten ins Leben zu treten wie die Knaben, *dieselbe Erziehung erhalten müssen wie ihre Brüder*: gleiche geistige Disziplin, allgemeine Bildung, berufliche Ausbildung und Lehre.

Korrigenda

In der Juni-Ausgabe der «Gewerkschaftlichen Rundschau» hat sich im Artikel des Kollegen Dr. Emil Klöti, Zürich, über die *Einführung des Stockwerkeigentums*, ein Druckfehler eingeschlichen. Es heißt dort auf Seite 175, 15. Zeile von unten, «daß in Brüssel 90 Prozent aller Wohnungen Eigentumswohnungen» seien, während richtig stehen sollte, 90 Prozent aller *neuerstellten* Wohnungen. Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung und Korrektur der angeführten Stelle.

Dokumente

Sozialtourismus und Freizeit

Vom 19. bis 24. Mai tagte in Wien und Salzburg der II. Internationale Kongreß für Sozialtourismus. Wir geben nachstehend die Resolution der Sektion «Sozialtourismus und Freizeit» wieder, deren Referent Kollege Franz Senghofer, Sekretär der Bildungsabteilung des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes war, der als Vorsitzender des Oesterreichischen Verbandes für Sozialtourismus auch den ganzen Kongreß präsidierte.

«Was auf dem I. Internationalen Kongreß für Sozialtourismus in Bern beschlossen wurde, hat seine volle Gültigkeit behalten:

1. Entsprechende Ferien für Arbeitnehmer liegen mit Rücksicht auf das gesteigerte Arbeitstempo im Interesse sowohl der Arbeitnehmer als der Arbeitgeber und der Volksgesundheit.

2. Die Verbringung der Ferien außerhalb des Wohnortes ist empfehlenswert.

3. Eine gewisse Verlagerung der Ferien auf die Vor- und Nachsaison würde bessere Erholungsmöglichkeiten

bieten. Im Zusammenhang damit wird die Verlängerung der Schulferien im Sommer auf mindestens 6 Wochen als wünschenswert erklärt. Wichtig ist auch eine größtmögliche Staffelung.

4. Betriebs- und Industrieferien sind vom Standpunkt des Sozialtourismus nicht erwünscht.

Ueber diese Beschlüsse hinaus stellt der Kongreß 1959 in Wien fest:

Eine entsprechend lange Freizeit, vor allem Ferienzeit, ist eine Notwendigkeit vom Standpunkt der Gesundheit, der Volksbildung und der Humanität. Deren Erfüllung wurde möglich durch die Demokratisierung vieler Lebensbereiche und durch die Entwicklung der sozialen Sicherheit.

Der Sozialtourismus resultiert auch aus einem Doppelbedürfnis der Menschen: dem Bedürfnis nach Erholung und nach Bereicherung der Kenntnisse über die gesamte Umwelt.

Welche Art von Urlaubsverbringung der einzelne arbeitende Mensch wählt, muß ihm selbst überlassen bleiben.

Darüber hinaus soll immer wieder auf die dringende gesundheitliche Not-